



Volksanwalt Peter Fichtenbauer leitet Prüfverfahren zu Einreisekontrolle in Spielfeld ein

Utl.: Wirksamkeit des Grenzmanagements zweifelhaft

Wien (OTS) 4.2.2016. Anlässlich zahlreicher Medienberichte, welchen zufolge bei Grenzkontrollen in Spielfeld Fingerabdrücke nur von jenen Flüchtlingen gespeichert werden, die einen Asylantrag stellen, leitete Volksanwalt Dr. Peter Fichtenbauer ein amtswegiges Prüfverfahren ein. Die Volksanwaltschaft kritisiert, dass im Falle einer Abweisung oder einer Weiterreise bspw. nach Deutschland die Fingerabdrücke der Einreisenden nicht gespeichert werden. Seitens der Landespolizeidirektion Steiermark wird auf das sogenannte „Eurodac-System“ verwiesen. Dieses schreibt die Speicherung der Fingerabdrücke lediglich in jenem EU-Land vor, in welchem die Ersteinreise in den Schengenraum stattfindet.

Volksanwalt Fichtenbauer: „Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass die Fingerabdrücke der Flüchtlinge zwar mit österreichischen Polizeidatenbanken abgeglichen, eine Speicherung der Fingerabdrücke aber unterlassen wird.“ Dies ermöglicht eine mehrmalige Einreise, auch unter falschem Namen oder mit unterschiedlichen Dokumenten. Außerdem führt diese Vorgehensweise laut Volksanwalt Fichtenbauer zu einer Frustration unter den Polizeibeamtinnen und -beamten, welche ohnedies seit vielen Monaten bereits an ihre Belastungsgrenzen getrieben werden. „Auch im Hinblick auf die geplante Einrichtung eines weiteren Grenzmanagementsystem beim Karawankentunnel in Kärnten ist eine internationale Vernetzung von Datenbanken aus Sicht der Volksanwaltschaft sinnvoll und geboten“, mahnt Fichtenbauer.

Rückfragehinweis

Mag.^a Stephanie Schlager, MA
Volksanwaltschaft, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Tel: +43 (0) 1 515 05 – 204
Mobil: +43 (0) 664 844 09 18
Email: stephanie.schlager@volksanwaltschaft.gv.at
presse@volksanwaltschaft.gv.at